

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1077

soH Solothurner Spitäler AG, Bürgerspital Solothurn, v.d. Dr. med. Heinz Borer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Fachstelle Rauchentwöhnung“

1. Erwägungen

Das Bürgerspital Solothurn, v.d. Dr. med. Heinz Borer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Fachstelle Rauchentwöhnung“. Dr. med. Heinz Borer ist seit Jahren ein engagierter Kämpfer gegen den Tabakmissbrauch und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention. In der Solothurner Spitäler AG soll ein Angebot für die Rauchstoppperatung etabliert werden, das Patientinnen und Patienten des Bürgerspitals (und später auch des Kantonsspitals Olten) zur Verfügung steht. Aber auch rauchstoppwillige Bürgerinnen und Bürger sollen das Angebot in Anspruch nehmen können. Die Rauchstoppperatung soll zum Nichtrauchen motivieren und die Vorteile eines rauchfreien Lebens aufzeigen. Das Pilotprojekt wird von Flyern und Informationsbroschüren begleitet, welche an Hausärztinnen und Hausärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Drogerien und Apotheken abgegeben werden. Das Projekt, welches vom 1. Mai 2011 bis am 30. April 2012 dauert, wird mit Ausgaben von Fr. 54'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Bürgerspital Solothurn, v.d. Dr. med. Heinz Borer, Solothurn, ist an das Projekt „Fachstelle Rauchentwöhnung“ ein Beitrag von Fr. 28'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 14'000.-- nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit dem effektiven Beratungsaufwand nach Halbzeit des Projektes, einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Gesundheitsamtes.

2.4.2 Fr. 14'000.-- nach Erhalt eines Schlussberichtes, einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Gesundheitsamtes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Rauchentwöhnung.doc
Gesundheitsamt, Dr. med. Christian Lanz
soH Solothurner Spitäler AG, Bürgerspital Solothurn, Dr. med. Heinz Borer, Fachstelle zur Rauchentwöhnung, Schöngrünstrasse 42, 4500 Solothurn